



GEMEINDE NEUFAHRN

B. FREISING

Richtlinien für den Bürgerhaushalt der Gemeinde Neufahrn:

Phase 1 „Vorschläge abgeben“:

- Vorschlagsrecht nur für Neufahrner Bürgerinnen und Bürger, sowie deren Kinder ab dem vollendeten 11. Lebensjahr.
- Die Vorschläge können per Internet und schriftlich eingereicht werden.
- Der Zeitraum für das Einreichen der Vorschläge beträgt 5 Wochen.
- Maximal 3 Vorschläge sind pro Bürgerinnen und Bürger zulässig.
- Anonym abgegebene Vorschläge werden nicht verfolgt und bearbeitet.

Phase 2 „Prüfung der Vorschläge“:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge nach folgenden Kriterien zu prüfen und gegebenenfalls auszusondern:

- Die Umsetzung muss in der Zuständigkeit der Gemeinde Neufahrn b.Freising liegen.
- Der Vorschlag darf nicht bereits in vergangenen Verfahren beschlossen worden sein bzw. eine Realisierung des Vorschlags bereits anstehen. Die Umsetzung des Vorschlags darf nicht an anderer Stelle im laufenden Haushalt geplant sein.
- Bei dem Vorschlag muss es sich um eine investive Maßnahme handeln.
- Der Vorschlag muss rechtlich und technisch umzusetzen sein.
- Das Projekt muss grundsätzlich innerhalb des Budgetrahmens des Bürgerhaushalts liegen.
- Dem Vorschlag soll eine Kostenschätzung beigefügt sein, die Kosten des vorgeschlagenen Projekts dürfen 50 % des Gesamtbudgets des Bürgerhaushalts nicht überschreiten.
- Folgekosten sind durch die Verwaltung zu ermitteln.

Die Prüfungszeit der Verwaltung beträgt 4 Wochen.

Phase 3 „diskutieren und bewerten“:

- Die Bewertungsphase beträgt 2 Wochen.
- Die Kommentare und Bewertungen können über das Internet und per Post eingereicht werden.
- Die Verwaltung prüft die Kommentare vor der Veröffentlichung auf deren respektvollen Inhalt.

Phase 4 „Stimmen abgeben“:

- Stimmen können zwei Wochen lang abgegeben werden.
- Die Stimmabgabe erfolgt per Internet oder schriftlich per Stimmzettel.
- Jeder Teilnehmer hat eine Stimme.

Phase 5 „Entscheidung“

- Dem Gemeinderat werden die TOP 10 Vorschläge zur Entscheidung vorgelegt.
- Der Gemeinderat entscheidet abschließend, welche Projekte realisiert werden sollen.
- Die Entscheidung findet in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung im August 2019 statt.
- Der Gemeinderat empfiehlt in der öffentlichen Sitzung das Budget für den Bürgerhaushalt für das darauffolgende Haushaltsjahr als Grundlage für die Haushaltsberatungen.